



09. Januar 2021

Informationen zum Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung ab 11. Januar 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben aufgrund der weiterhin hohen Infektionszahlen beschlossen, den aktuellen Lockdown vorerst bis zum 31. Januar 2021 zu verlängern. Der Bayerische Ministerrat hat daher am 6. Januar 2021 beschlossen, auch die Kindertageseinrichtungen geschlossen zu halten, wobei – wie bislang auch – eine Notbetreuung zulässig bleibt. Der Bayerische Landtag hat den Regelungen am Freitag, den 8. Januar 2021, zugestimmt. Die Verordnung zur Änderung der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde am 8. Januar 2021 erlassen.

Eine Notbetreuung wird angeboten für:

- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie arbeiten müssen,
- Kinder, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- Kinder, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben,
- Kinder mit Behinderung und Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind.

Bitte setzen Sie sich beim Bedarf einer Notbetreuung mit der Einrichtungsleitung in Verbindung.

Anders als im Frühjahr 2020 werden keine speziellen Berufsgruppen festgelegt, sondern der Bedarf der Eltern berücksichtigt.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales betont dazu ausdrücklich: „Wir möchten nochmals eindringlich an die Eltern appellieren, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine Kinderbetreuung im häuslichen Umfeld nicht sichergestellt werden kann. Uns ist bewusst, dass wir Ihnen hiermit viel abverlangen. Es geht nun jedoch darum, die Infektionszahlen nicht weiter in die Höhe zu treiben. Das Licht am Ende des Tunnels kommt durch den Impfstart im Dezember 2020 nun näher. Es bedarf allerdings noch einmal eines Kraftaktes der gesamten Gesellschaft, sich und andere vor einer Corona-Virus-Infektion zu schützen“.

Diese Maßnahme unterstützt das Ziel, die Infektionszahlen zu reduzieren. Bitte bedenken Sie: Je mehr Kinder die Kindertageseinrichtungen besuchen, desto mehr Kontakte haben sie.



Auch weiterhin dürfen **erkrankte Kinder** oder Kinder, die in Quarantäne sind oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Personen hatten, die Kindertageseinrichtung **nicht besuchen**.

Zu guter Letzt möchten wir Sie darüber informieren, dass private Zusammenkünfte ab Montag, den 11. Januar 2021, grundsätzlich nur noch im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet sind. Abweichend davon ist allerdings die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung für Kinder unter 14 Jahren in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst. Damit erhalten Sie als Eltern eine Alternative zur Notbetreuung.

Wir können diese Krisenzeit nur gemeinsam meistern. So wünschen wir Ihnen trotz allem ein gutes neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Meßner
Leitung der Allgemeinen Verwaltung, Gemeinde Eichenau